

32. Sächsischer Ärztetag/66. Tagung der Kammerversammlung
17./18. Juni 2022

Beschlussvorlage Nr. 13

Zu TOP: 2

Betrifft: Aktive und kritische Begleitung der Umsetzung des europäischen Gesundheitsdatenraumes

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: -
Höhe der Aufwendungen: -
im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Aktive und kritische Begleitung der Umsetzung des europäischen Gesundheitsdatenraumes

BESCHLIEßEN.

Die sächsische Ärzteschaft fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, die Umsetzung des europäischen Gesundheitsdatenraumes aktiv und kritisch zu begleiten und darauf hinzuwirken, dass daraus keine weiteren negativen Folgen für die Ärzteschaft erwachsen, insbesondere also der Datenschutz gewahrt und kein weiterer, ggf. mit Kosten verbundener bürokratischer Aufwand generiert wird.

Begründung:

Anfang Mai hat die Europäische Kommission den europäischen Raum für Gesundheitsdaten (European Health Data Space – EHDS) auf den Weg gebracht, der einer der zentralen Bausteine einer europäischen Gesundheitsunion werden soll.

Ziel des EHDS ist es, eine gemeinsame und einheitliche Infrastruktur für die sog. Primärnutzung von Gesundheitsdaten zu schaffen, um Konnektivität und Interoperabilität zu ermöglichen. So soll den Bürgern ein kostenloser, unmittelbarer und einfacher Zugang zu ihren Gesundheitsdaten in elektronischer Form unter deren vollständiger Kontrolle gegeben werden. Sie sollen die Daten problemlos mit Angehörigen der Gesundheitsberufe in und zwischen den Mitgliedstaaten austauschen, um die Gesundheitsversorgung zu verbessern. Zudem soll eine bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation und Politikgestaltung ermöglicht werden (Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten). Dazu soll die deutsche elektronische Patientenakte mit Systemen in anderen EU-Mitgliedstaaten interoperabel gemacht werden, d. h., die Vorschriften für interoperable EHR-Systeme (elektronische Patientenakten) werden harmonisiert, ebenso wie die Rechte der Nutzer.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 69

Nein: 2

Enthaltungen: 6

Neben der Frage, ob die Europäische Kommission überhaupt dazu legitimiert ist, diesen Bereich zu regeln, ist die Rolle der Ärzteschaft dabei bislang nur unzureichend geklärt, insbesondere mit Blick darauf, ob und welche Patientendaten von den Ärzten aus den EHR konsultiert und genutzt werden müssen, ob alle Daten in die EHR eingetragen werden müssen oder ob Arztpraxen als Dateninhaber zur Bereitstellung von Gesundheitsdaten für die Sekundärnutzung verpflichtet sind.

Dresden, 17. Juni 2022

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer